

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2015.
DekaLux-Geldmarkt:

Ein Investmentfonds mit Teilfonds gemäß Teil II
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (AIF).



Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

Januar 2016

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihrer Teilfonds DekaLux-Geldmarkt: Euro und DekaLux-Geldmarkt: USD für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015.

Die Kapitalmärkte präsentierten sich im Jahr 2015 sehr schwankungsanfällig. Trotz zahlreicher geopolitischer Belastungsfaktoren bestimmten bis Mitte April an den Aktien- und Anleihemärkten Kurssteigerungen und zum Teil neue Rekordstände das Bild. Vor dem Hintergrund durchwachsender Konjunkturdaten intensivierte die Europäische Zentralbank im März ihre expansiven Maßnahmen durch ein umfangreiches Anleiheankaufprogramm. Im Verlauf sorgten jedoch u.a. die Griechenlandkrise, der Konflikt in der Ukraine sowie seit dem Sommer die konjunkturelle Abschwächung in China für Abwärtsdruck. Darüber hinaus warf die im Dezember vollzogene Zinswende in den USA ihre Schatten voraus und trübte das Marktumfeld. Die Baisse an den Rohstoffbörsen setzte sich im Jahresverlauf fort.

An den Rentenmärkten verringerten sich zunächst die Renditen, ehe von Mitte April bis Ende Juni eine rasante Gegenbewegung einsetzte. In der Folge trat an den Anleihemärkten wieder eine gewisse Beruhigung ein und es bildete sich eine Seitwärtsbewegung aus. Zum Ende des Berichtszeitraums rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit 0,6 Prozent, in den USA lag die Rendite laufzeitgleicher US-Treasuries bei 2,3 Prozent.

Die meisten Aktienmärkte tendierten lange Zeit freundlich, vor allem im ersten Quartal 2015 wiesen die Börsen in Europa und Japan kräftige Kursgewinne auf. Das Niedrigzinsumfeld in Kombination mit hoher Liquidität und einem schwachen Euro beförderte den DAX Mitte März erstmals über die Marke von 12.000 Indexpunkten. Negative Nachrichten aus China und auch den Schwellenländern leiteten ab Ende Juni eine signifikante Stimmungsabkühlung ein. Nach einer Erholungsphase im Spätherbst erwies sich der Dezember erneut als schwacher Börsenmonat mit zum Teil deutlichen Kursverlusten.

In diesem Marktumfeld verzeichnete der Teilfonds DekaLux-Geldmarkt: Euro eine Wertentwicklung von minus 0,2 Prozent und der Teilfonds DekaLux-Geldmarkt: USD eine Wertentwicklung von plus 0,1 Prozent.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Die Geschäftsführung



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht.	
DekaLux-Geldmarkt: Euro	8
DekaLux-Geldmarkt: USD	11
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2015.	
DekaLux-Geldmarkt: Euro	14
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2015.	
DekaLux-Geldmarkt: Euro	15
Anhang.	
DekaLux-Geldmarkt: Euro	20
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2015.	
DekaLux-Geldmarkt: USD	23
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2015.	
DekaLux-Geldmarkt: USD	24
Anhang.	
DekaLux-Geldmarkt: USD	29
Fondszusammensetzung.	32
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	33
Besteuerung der Erträge.	35
Informationen der Verwaltung.	46
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	47

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Gipfelsturm und Korrektur

Das Jahr 2015 war trotz hoher Marktschwankungen im Kontext des vorherrschenden Niedrigzinsumfelds in der Summe ein leidliches Aktienjahr. Die internationalen Kapitalmärkte bewegten sich in einem ereignisreichen Spannungsfeld, das neben geldpolitischen wesentlich von weltwirtschaftlichen Faktoren geprägt wurde. Auf die zunächst immer neuen Kursrekorde an den Aktien- und Anleihemärkten folgten im Frühjahr ein erster Rücksetzer sowie eine scharfe Korrektur im Spätsommer. Zum Jahresausklang dominierte die lang erwartete Zinswende in den USA das Marktgeschehen.



Während die Notenbanken – allen voran in Euroland und Japan – weiterhin reichlich Liquidität bereitstellten, wurde die weltwirtschaftliche Erholung wiederholt von exogenen Ereignissen beeinträchtigt. Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland wegen des Ukraine-Konflikts sowie die griechische Hängepartie bildeten zentrale Belastungsfaktoren. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wie auch der Internationale Währungsfonds (IWF) warnten angesichts der Liquiditätsschwemme durch die Notenbanken eindringlich vor Übertreibungen an den Finanzmärkten, die einer gesunden Wirtschaftsentwicklung entgegenständen. Diese Prognosen bewahrheiteten sich insoweit, als zwischen Juni und August zuerst der chinesische und anschließend der weltweite Aktienmarkt signifikant korrigierten.

Die Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße auf die unübersehbaren Schwächen in

den aufstrebenden Schwellenländern. Russland hat den wirtschaftlichen Absturz und die Herabstufung der Staatspapiere auf „Ramschniveau“ mit der militärischen Einflussnahme im Ukraine-Konflikt billigend in Kauf genommen. Neben den zahlreichen geopolitischen Krisenherden sorgten auch die Marktverwerfungen bei Währungen und Rohstoffen für Turbulenzen in den Schwellenländern. Der rasante Ölpreisverfall zu Beginn des Betrachtungszeitraums setzte sich – nach einer temporären Erholungsphase – nach der historischen Einigung im Atomstreit zwischen den USA und dem Iran weiter fort. Flankierend dauert die Baisse an den Rohstoffmärkten an.

Wesentlichen Anteil an der Eintrübung des konjunkturellen Umfelds hat die Wachstumsabschwächung in China. Im Reich der Mitte büßte der Aktienmarkt im Juni 2015 trotz massiver staatlicher Interventionen kräftig ein und die Einkaufsmanagerindizes sowie der Außenhandel waren rückläufig. Auch in Brasilien verfestigte sich das Bild einer strukturellen Wachstumsschwäche. Hausgemachte Probleme in einigen weiteren großen Schwellenländern (Russland, Türkei) sind ein zusätzlicher nicht zu unterschätzender Bremsfaktor. Hinzu kommt, dass die Zinswende in den USA das Finanzierungsumfeld für EM-Staaten weiter erschwert.

Per se reagierten die Finanzmärkte in den vergangenen zwölf Monaten äußerst sensibel auf die geldpolitischen Signale der Notenbanken. Das großzügige Liquiditätsangebot fand zunächst in Form von steigenden Aktienkursen und sinkenden Risikoaufschlägen ihren Niederschlag. Nachdem in den meisten Anlagekategorien – z.B. an den Aktienmärkten – Anfang des zweiten Quartals 2015 Rekordstände erreicht worden waren, verzeichneten die Märkte in der Folge einen scharfen Rücksetzer. Einige Marktteilnehmer begannen in dieser Phase angesichts der erreichten Bewertungsniveaus Gewinne zu realisieren. Bis Mitte April hatten sich auch die Renditen von Staatsanleihen und die Risikoprämien von Unternehmensanleihen freundlich entwickelt. Mit der sich abzeichnenden Zinswende in den USA und den Turbulenzen in China kam es im Anschluss zu einer abrupten Gegenbewegung, die Mitte August nochmals an Dynamik gewann und sich im September fortsetzte.

Angesichts der robusten Wirtschaftsentwicklung in den USA hatte die Fed im Herbst 2014 ihre stimulierenden Maßnahmen auslaufen lassen, während die Europäische Zentralbank (EZB) vor dem Hintergrund niedriger und zeitweise sogar negativer Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten weitere expansive Maßnahmen und Zinssenkungen auf den Weg

brachte. Im Fokus stand ab März 2015 das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten für einen Zeitraum bis mindestens September 2016. Dieses beinhaltet Käufe von Staatsanleihen und sonstigen Wertpapieren im Umfang von monatlich rund 60 Mrd. Euro, was die Erwartungen der Marktteilnehmer an Umfang und Dauer bei Weitem übertraf.

Die Wirtschaft in Euroland bleibt dennoch nur auf behäbigem Wachstumskurs, im dritten Quartal 2015 hat das Bruttoinlandsprodukt um 0,3 Prozent zugelegt. Das stärkste Plus unter den vier großen Volkswirtschaften in der Europäischen Währungsunion wies Spanien auf. Insgesamt schreitet der Gesundungsprozess in Euroland voran, allerdings langsamer als erhofft. Die Anfang Dezember beschlossene Verlängerung des umstrittenen Anleihekaufprogramms bis mindestens März 2017 rief zum Teil heftige Kritik hervor. Es mehren sich die Stimmen derer, die immer lauter auf die Nebenwirkungen des „billigen“ Gelds verweisen, etwa die nicht auskömmlichen Renditen sowie die schleichende Entwertung privater Spareinlagen. Gleichzeitig blieb die erhoffte Wirkung, nämlich ein Anziehen der Inflationsraten in die Zielzone von 2,0 Prozent, bisher aus. Mit zunehmender Dauer der ultralockeren Geldpolitik hat die Wirksamkeit des Instruments offenbar nachgelassen.

Die US-Wirtschaft wies nach einem sehr starken zweiten Quartal (plus 3,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal) erwartungsgemäß im dritten Quartal eine leicht schwächere Dynamik (plus 1,5 Prozent) auf. Der unterliegende Wachstumstrend ist jedoch intakt und wurde durch den erneut kräftigen Beschäftigungsaufbau im Oktober eindrucksvoll unterstrichen. Vor diesem Hintergrund hat die Fed im Dezember mit der eingeleiteten Zinswende einen ersten behutsamen Schritt hin zur allmählichen Normalisierung der Geldpolitik vollzogen.

In Euroland haben sich die Wogen hinsichtlich der zwischenzeitlich kursierenden Exit-Szenarien Griechenlands mit der Bewilligung eines dritten Hilfspakets gelegt. Trotz der erreichten Entschärfung der Griechenland-Krise, dürfte der griechische Patient die EU noch längere Zeit beschäftigen. Geopolitisch stellt vor allem der Bürgerkrieg in Syrien einen Unsicherheitsfaktor dar, der mit der Parteinahme Russlands für das Assad-Regime zusätzliche Brisanz erhalten hat.

Berg- und Talfahrt an den Aktienbörsen

Die Aktienmärkte wiesen 2015 eine hohe Dynamik auf. Die Hoffnung auf eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums sowie die Thermik billigen

Geldes katapultierte zahlreiche Indizes im April auf neue Rekordstände. Die Kombination aus einem überreichen Liquiditätsangebot, rekordniedrigen Zinsen und fehlenden Anlagealternativen hat den Kapitalzufluss in Aktienanlagen extrem begünstigt. In diesem Zuge haben sich jedoch auch die Abwärtsrisiken erhöht, da angesichts der Liquiditätsschwemme einige Marktsegmente bereits überkauft erschienen.



Im Sommer versetzten schließlich die konjunkturelle Abschwächung und der Ausverkauf in China den angespannten Aktienmärkten weltweit einen spürbaren Dämpfer. Nachdem die Zentralbank der Volksrepublik Mitte August zudem überraschend den Renminbi gegenüber dem US-Dollar abgewertet hatte, reagierten die Märkte postwendend. Die chinesischen Börsen brachen trotz staatlicher Gegenmaßnahmen ein und zogen die Aktienmärkte rund um den Globus mit nach unten. Damit gerieten auch zahlreiche Währungen, insbesondere in Asien, unter verschärften Abgabedruck.

Anfang Oktober begann die Einschätzung, dass China voraussichtlich doch keine allzu harte konjunkturelle Landung droht, ihre Wirkung zu entfalten. In diesem Zuge gingen die Marktteilnehmer dazu über, die scheinbar übertriebenen Kurseinbrüche der Sommermonate zu relativieren. Vor diesem Hintergrund waren an den globalen Aktienbörsen im Oktober und November beachtliche Kurssteigerungen zu konstatieren. Anfang Dezember zeigten sich dann die Anleger trotz der erweiterten geldpolitischen Maßnahmen der EZB enttäuscht und stießen in großem Stil Aktien ab. In der Folge registrierte das Gros

der international bedeutenden Börsenplätze im Dezember Kurseinbußen.

Auf US-Dollar-Basis erzielte der technologielastige Nasdaq Composite auf Jahressicht eine Wertsteigerung von 5,7 Prozent, der marktbreite S&P 500 landete nach der jüngsten Korrekturbewegung mit minus 0,7 Prozent auf negativem Terrain. Der auf Euroland fokussierte EURO STOXX 50 verbuchte ein Kursplus von 3,8 Prozent. Deutsche Standardwerte gehörten – gemessen am DAX – mit plus 9,6 Prozent im internationalen Vergleich zu den Spitzenreitern. Unter Branchengesichtspunkten belegten im breit gefächerten STOXX Europe 600 die Sektoren Tourismus & Freizeit sowie Finanzdienstleistungen die ersten Plätze mit Aufschlägen von 20,6 Prozent bzw. 19,5 Prozent. In Asien verzeichnete der japanische Nikkei 225 Index einen Zuwachs von 9,1 Prozent. Der Hang Seng Index (Hongkong) wies nach dem Einbruch an den chinesischen Festlandbörsen per saldo ein Minus von 7,2 Prozent auf.

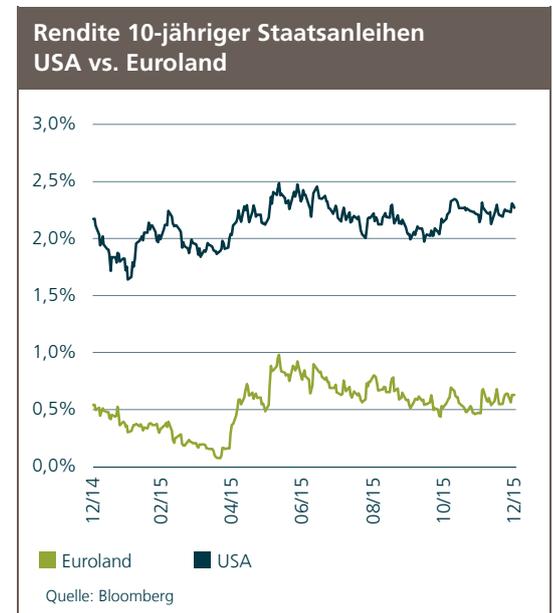
Anleihemärkte im Zeichen der Zinswende

An den Anleihemärkten setzte sich der übergeordnete Trend rückläufiger Renditen in Euroland bis Mitte April ungebrochen fort, um dann in eine jähe Gegenbewegung umzuschlagen. Die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen schrammten im April zunächst knapp an der Nulllinie vorbei, um im Anschluss signifikant zuzulegen und dann in eine Seitwärtsbewegung einzuschwenken. Zuletzt rentierten 10-jährige Euroland-Staatstitel mit 0,6 Prozent, US-Treasuries wiesen zum Stichtag eine Verzinsung von 2,3 Prozent auf. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall lagen deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht mit 1,7 Prozent im Minus.

Die Nachfrage war zu Beginn wesentlich von der hohen Liquidität im Markt getrieben. Auch Unternehmensanleihen, Covered Bonds und Asset Backed Securities (ABS) verzeichneten lange Zeit rückläufige Risikoprämien im Kielwasser der expansiven EZB-Geldpolitik und der mittlerweile 7-jährigen faktischen Nullzinspolitik der Fed. Mit dem Rücksetzer im zweiten Quartal wurde jedoch ein Großteil der vorher erzielten Kursgewinne aufgezehrt.

Während die EZB den Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere (ABS) vorantrieb und im März 2015 begann Euroland-Staatsanleihen aufzukaufen sowie im Dezember das bestehende Programm nochmals auszuweiten, ist in den USA der Konjunkturzyklus

bereits weiter fortgeschritten, was letztlich den Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik begründete.



Das unterschiedliche Vorgehen der großen Notenbanken spiegelt sich auch in der Differenz der langfristigen Anleiherenditen in den USA und Euroland wider. Die Schere der Renditeabstände zwischen 10-jährigen US-Treasuries und Bundesanleihen weitete sich bis März bis auf 190 Basispunkte aus. Im Zuge des ersten Zinsschritts in den USA ermäßigte sich der Abstand auf zuletzt 164 Basispunkte.

Auf der Währungsseite büßte der Euro deutlich gegenüber dem US-Dollar auf knapp 1,09 US-Dollar ein. Der Preis für Rohöl gab in den vergangenen zwölf Monaten abermals kräftig auf knapp 37 US-Dollar je Barrel (Brent) zum Stichtag nach. Auch Gold – traditionell häufig als sicherer Hafen gehandelt – verbilligte sich auf Jahressicht um 11,6 Prozent auf 1.061 US-Dollar je Feinunze.

Insgesamt sind die Sorgenfalten der Kapitalanleger im Jahresverlauf tiefer geworden. Zunächst verzeichneten Rohstoff- und Emerging Markets-Investitionen deutliche Kursverluste. Im Anschluss folgten die Aktienmärkte, die in einem Umfeld rückläufiger Unternehmensgewinne, hoher Bewertungen und allgemeiner Reife des Kursaufschwungs nachgaben. Wenige Tage vor dem Zinsschritt in den USA setzte eine Verkaufswelle bei Risikoassets ein. Der Auslöser für den Kursrutsch im High Yield-Segment war der weiter fallende Ölpreis, der die Gewinnperspektiven – und damit auch die Schuldfähigkeit – vieler Unternehmen aus der Ölbranche infrage stellt.

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des DekaLux-Geldmarkt: Euro besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Geldmarktrendite in Euro. Der Fonds DekaLux-Geldmarkt: Euro investiert überwiegend in auf Euro lautende oder gegen Euro gesicherte Geldmarktinstrumente und Bankguthaben. Es werden nur Geldmarktinstrumente erworben, die selbst oder deren Aussteller eine gute bis sehr gute Schuldnerqualität aufweisen. Die durchschnittliche Restlaufzeit sämtlicher erworbener Vermögensgegenstände darf höchstens 12 Monate betragen. Bei Anlage der Fondsmittel steht die Geringhaltung wirtschaftlicher Risiken im Vordergrund. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) getätigt werden.

Niedriges Geldmarktniveau

Im Berichtsjahr richtete sich der Fokus an den Kapitalmärkten erneut auf die Maßnahmen der Notenbanken. Der europäische Geldmarkt stand dabei unverändert unter dem Eindruck der sehr lockeren Geldpolitik der EZB, die ein umfassendes Kaufprogramm für Anleihen initiierte. Die Maßnahmen sollen helfen, die von der EZB angestrebte Inflationsrate von knapp 2 Prozent zu erreichen, welche vor allem bedingt durch den fortwährenden Ölpreisverfall auf niedrigem Niveau verharrt. Die EZB erhöhte zudem im Dezember den negativen Strafzins für Bankdepositen auf minus 0,30 Prozent. Dies drückte zusätzlich auf das Renditeniveau am kurzen Ende der Geldmarktkurve. Hingegen war die Ausweitung der Risikoprämien im Zuge der sich zuspitzenden Griechenlandkrise im Frühjahr 2015 begrenzt. Die so genannte Überschussliquidität, erzeugt durch die expansive EZB-Geldpolitik, dämmte die Risikoaversion am kurzen Ende der Geldmarktkurve ein.

Der Fonds konnte im Berichtszeitraum von einem konstant hohen Anteil an Euroland-Peripherieanleihen profitieren, da die Titel aus diesem Segment eine weitere Einengung der Risikoprämien (Spreads) verzeichneten. Das Fondsmanagement wählte dabei unter anderem kurz laufende Unternehmens- und Bankanleihen aus Italien und Spanien. Durch eine leichte Erhöhung der mittleren Anlagedauer bei Bank- und Unternehmensanleihen verzeichnete der Fonds Kursgewinne aufgrund des fortwährenden Trends sinkender Risikoaufschläge. Insgesamt erwies sich die Erhöhung der Unternehmens- und Bankanleihequote zulasten der relativen Festgeld-Gewichte als vorteilhaft. Zusätzlich profitierte das Sondervermögen weiterhin von Jahresgeldern, welche Ende 2014 im Vergleich zu aktuellen Niveaus noch zu

Wichtige Kennzahlen DekaLux-Geldmarkt: Euro

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	-0,2%	0,0%	0,3%
Gesamtkostenquote	0,47%		
ISIN	LU0052863874		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte DekaLux-Geldmarkt: Euro im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe		
Renten	40.018.306	Euro
Aktien	0,00	Euro
Sonstige	1.158.615	Euro
Gesamt	41.176.921	Euro
Wertpapier-Verkäufe		
Renten	65.556.525	Euro
Aktien	0,00	Euro
Sonstige	2.150.000	Euro
Gesamt	67.706.525	Euro

deutlich attraktiveren Renditen abgeschlossen werden konnten.

Nachteilige Effekte resultierten nach wie vor aus der extrem expansiven Geldpolitik der EZB, die die Geldmarktrenditen weiter verringerten. Dadurch konnten Anleihefälligkeiten bzw. Kassenbestände und Termingelder nur noch zu schlechteren Konditionen angelegt werden. Die durch das allgemeine (Geldmarkt-) Zinsniveau hervorgerufene äußerst niedrige laufende Verzinsung im Portfolio ließ nur einen sehr geringen Risikospielraum zu. Bei dem Anlagefokus auf jederzeitigen Werterhalt sind damit die Möglichkeiten für Anlageinstrumente mit längeren Laufzeiten, die überproportional vom Trend rückläufiger Risikoprämien profitiert hätten, begrenzt.

Unter Assetklassen-Gesichtspunkten hat sich der Anteil an Commercial Papers im Stichtagsvergleich reduziert, da das Fondsmanagement in den letzten Monaten aufgrund zu geringer Risikoprämien kaum noch Zukäufe bzw. Prolongationen vornahm.

Auf Wertpapierenebene bildeten weiterhin bonitätsstarke Finanzanleihen aus dem Investment Grade-Bereich den Anlageschwerpunkt, ergänzt um Beimischungen von Industrieanleihen. Investitionen wurden unter anderem in Emittenten aus Euroland, den

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Vereinigten Staaten und Großbritannien vorgenommen.

Der Anteil variabel verzinslicher Anleihen mit Restlaufzeiten von bis zu 2 Jahren hat sich dabei im Betrachtungszeitraum leicht erhöht. Darüber hinaus dienten unterjährige Festzinspapiere als Beimischung. Im Bereich der Staatsanleihen bzw. Treasury Bills erfolgten Anpassungen und teilweise Gewinnmitnahmen aufgrund gesunkener Renditen. Im Fokus dieses Segments standen spanische und italienische Titel. Bei Termingeldern wurden mangels Attraktivität in der Berichtsperiode keine Neuabschlüsse mehr getätigt. Stattdessen standen verstärkt Anleihen im Fokus.

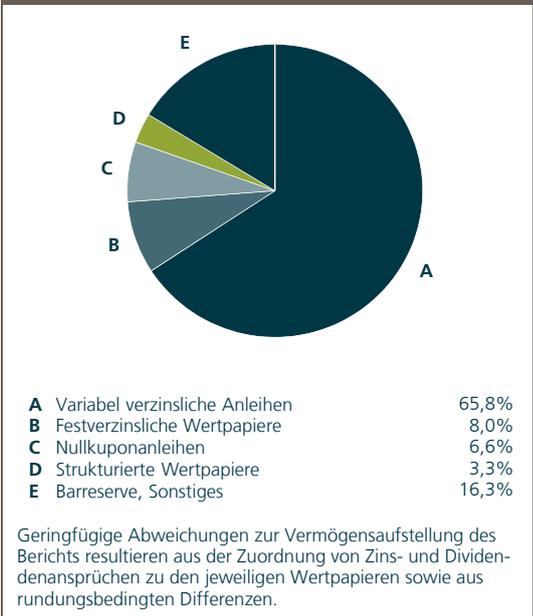
Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen

Fondsstruktur
DekaLux-Geldmarkt: Euro



werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Aufgrund des eingetrübten Renten- und Geldmarktumfelds wies der Fonds DekaLux-Geldmarkt: Euro im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 0,2 Prozent auf. Der Anteilpreis belief sich per 31. Dezember 2015 auf 48,50 Euro.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

Wertentwicklung 01.01.2015 - 31.12.2015 DekaLux-Geldmarkt: Euro



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

DekaLux-Geldmarkt: USD

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des DekaLux-Geldmarkt: USD besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Geldmarktrendite in US-Dollar. Das Sondervermögen investiert überwiegend in auf US-Dollar lautende oder gegen US-Dollar gesicherte Geldmarktinstrumente sowie in Bankguthaben. Es werden nur Geldmarktinstrumente erworben, die selbst oder deren Aussteller eine gute bis sehr gute Schuldnerqualität aufweisen. Die durchschnittliche Restlaufzeit sämtlicher erworbener Vermögensgegenstände darf höchstens 12 Monate betragen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Fonds profitiert von US-Dollar-Stärke

Im Berichtsjahr richtete sich der Fokus an den Kapitalmärkten erneut auf die Maßnahmen der Notenbanken. Die US-Notenbank Fed behielt zuletzt ihre grundsätzlich positive Einschätzung zur US-Wirtschaft bei und startete ihren Zinserhöhungszyklus im Dezember mit einer Anhebung der Leitzinsen um 25 Basispunkte auf eine Spanne von 0,25 Prozent bis 0,50 Prozent, lässt jedoch, mit Verweis auf Datenabhängigkeit, den Zeitpunkt des nächsten Zinsschrittes vorerst offen.

Für den Anleger aus Euroland stand im Berichtsjahr über weite Strecken vor allem die Aufwertung des US-Dollar-Wechselkurses gegenüber dem Euro im Vordergrund. Da ausschließlich Anlagen in US-Dollar im Fonds zulässig sind, partizipierte der Anleger an dieser Bewegung. Der Fonds profitierte zudem von einem temporär hohen Engagement in Anleihen der Euroland-Peripherie. Durch den Fokus auf variabel verzinsliche Bank- und Unternehmensanleihen sowie die Titelselektion von vorwiegend europäischen Emittenten, die in US-Dollar notierten, profitierte der Fonds bei sich seitwärts entwickelnden Risikoprämien vor allem zum Ende des Berichtszeitraums von steigenden Libor-Sätzen im Zusammenhang mit der Zinserhöhung bzw. Zinserhöhungsfantasie durch die Fed.

Nachteile ergaben sich indes aus dem insgesamt niedrigen Zinsniveau bzw. dem Aufschub der Zinswende in den USA auf Dezember. Das allgemein niedrige Geldmarktniveau ließ im Portfolio nur einen geringen Risiko-Spielraum zu. Bei dem Anlagefokus auf jederzeitigen Werterhalt sind damit die Möglichkeiten für Anlageinstrumente mit längeren Laufzeiten, die überproportional vom Trend rückläufiger Risikoprämien profitiert hätten, begrenzt.

Wichtige Kennzahlen DekaLux-Geldmarkt: USD

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	0,1%	0,1%	0,2%
Gesamtkostenquote	0,57%		
ISIN	LU0065060971		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte DekaLux-Geldmarkt: USD im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe		
Renten	106.817.747	Euro
Aktien	0,00	Euro
Sonstige	6.437.198	Euro
Gesamt	113.254.945	Euro
Wertpapier-Verkäufe		
Renten	88.532.934	Euro
Aktien	0,00	Euro
Sonstige	14.637.260	Euro
Gesamt	103.170.194	Euro

Unter Assetklassen-Gesichtspunkten wurde im Stichtagsvergleich die Quote von Finanz- und Unternehmensanleihen mit variabler Verzinsung (Floater) und einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren angehoben. Schwerpunktmäßig wurden jedoch Anleihen mit 1-jähriger Restlaufzeit erworben. Unterjährige festverzinsliche Anleihen wurden nur als Beimischung gewählt. Den Floater-Anteil hat das Fondsmanagement ausgebaut, um Kursverlusten bei einem wahrscheinlicher werdenden Zinsanstieg am US-Geldmarkt vorzubeugen. Vor diesem Hintergrund tätigte das Fondsmanagement auch keine Neuabschlüsse bei Termingeldern und nahm nur noch vereinzelt Prolongationen mit vorrangig kurzen Laufzeiten vor.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rah-

DekaLux-Geldmarkt: USD

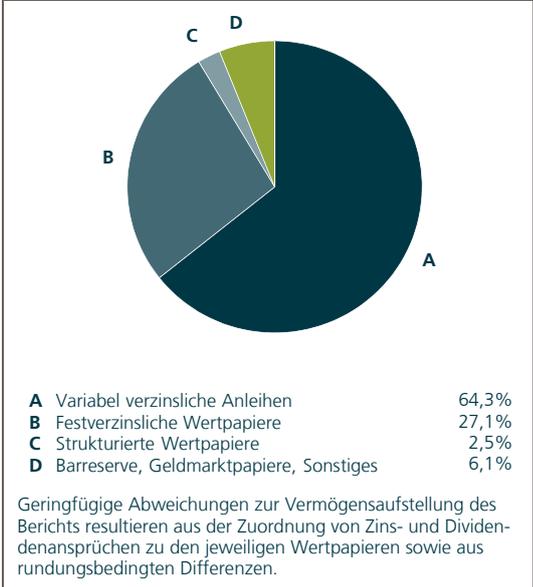
menbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

**Fondsstruktur
DekaLux-Geldmarkt: USD**



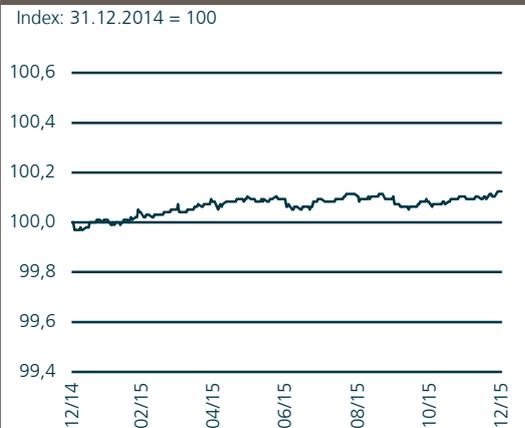
DekaLux-Geldmarkt: USD

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

Im Berichtszeitraum wies der Fonds DekaLux-Geldmarkt: USD ein Plus von 0,1 Prozent auf. Das Fondsvermögen betrug zum Stichtag 139,3 Mio. US-Dollar, der Anteilpreis notierte bei 96,52 US-Dollar.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

Wertentwicklung 01.01.2015 - 31.12.2015 DekaLux-Geldmarkt: USD



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2015.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen		
Belgien	301.446,00	0,33
Dänemark	500.577,50	0,55
Deutschland	8.392.168,52	9,26
Frankreich	12.715.347,48	14,03
Großbritannien	2.550.396,00	2,81
Italien	6.331.176,15	6,99
Kaiman-Inseln	2.078.130,00	2,29
Kanada	2.995.140,00	3,30
Niederlande	8.002.320,00	8,82
Norwegen	1.504.105,00	1,66
Schweden	563.093,23	0,62
Schweiz	6.455.839,50	7,12
Spanien	6.005.655,00	6,62
USA	11.377.255,20	12,56
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	20.860.793,94	23,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	94.272,11	0,10
II. Verbindlichkeiten	-82.136,62	-0,08
III. Fondsvermögen	90.645.579,01	100,00*)

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen		
EUR	69.772.649,58	76,96
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	20.860.793,94	23,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	94.272,11	0,10
II. Verbindlichkeiten	-82.136,62	-0,08
III. Fondsvermögen	90.645.579,01	100,00*)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2015.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2015	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								55.733.593,66	61,48
Verzinsliche Wertpapiere								55.733.593,66	61,48
EUR								55.733.593,66	61,48
XS1097880584	0,3030 % Abbey Natl Treasury Serv. PLC EUR FLR MTN 14/16		EUR	500.000	0	0	% 100,071	500.355,00	0,55
XS1013722944	0,3410 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 14/16		EUR	500.000	0	0	% 100,009	500.045,00	0,55
XS1057609908	0,3010 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 14/16		EUR	2.000.000	1.000.000	0	% 100,064	2.001.280,00	2,21
XS1144490833	0,1670 % Barclays Bank PLC FLR MTN 14/16		EUR	1.000.000	0	0	% 100,080	1.000.800,00	1,10
XS1327553290	0,2100 % BBVA Senior Fin. S.A.U. MTN 15/17		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 100,040	1.000.400,00	1,10
XS1055571837	0,1720 % BMW Finance N.V. FLR MTN 14/16		EUR	1.000.000	0	0	% 99,982	999.820,00	1,10
XS1325848346	0,2260 % BMW Finance N.V. FLR MTN 15/17		EUR	1.500.000	1.500.000	0	% 99,900	1.498.500,00	1,65
FR0011391853	0,6480 % BPCE S.A. FLR MTN 13/16		EUR	1.000.000	0	0	% 100,030	1.000.295,00	1,10
FR0012261527	0,1460 % BPCE S.A. FLR MTN 14/16		EUR	1.500.000	1.500.000	0	% 100,048	1.500.712,50	1,66
FR0012601342	0,0840 % BPCE S.A. FLR MTN 15/17		EUR	500.000	500.000	0	% 99,990	499.950,00	0,55
FR0011170927	3,5300 % BPCE S.A. Obl. 12/16		EUR	595.000	595.000	0	% 100,411	597.442,48	0,66
XS1206509710	0,0400 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 15/17		EUR	1.200.000	1.200.000	0	% 99,972	1.199.664,00	1,32
XS0917462714	0,8125 % Carrefour Banque FLR Notes 13/16		EUR	1.000.000	500.000	0	% 100,195	1.001.950,00	1,11
XS0243636866	0,1290 % Citigroup Inc. EUR FLR MTN 06/16		EUR	300.000	0	0	% 100,018	300.054,00	0,33
XS1106948067	0,0060 % Coöp. Centr. Raiff.-Boerenlkb FLR MTN 14/16		EUR	1.000.000	0	0	% 100,021	1.000.205,00	1,10
XS0515004157	0,3490 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) FLR MTN 10/16		EUR	1.000.000	0	0	% 100,181	1.001.805,00	1,11
XS1023317966	0,3060 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) FLR MTN 14/16		EUR	700.000	0	0	% 100,032	700.224,00	0,77
XS1112847410	0,1400 % Credit Suisse (London Branch) EUR FLR MTN 14/16		EUR	1.400.000	0	0	% 100,078	1.401.092,00	1,55
XS1211053571	0,1990 % Credit Suisse (London Branch) FLR MTN 15/17		EUR	1.850.000	1.850.000	0	% 100,070	1.851.295,00	2,04
DE000A1ZB177	0,1910 % Daimler Canada Finance Inc. EUR FLR MTN 14/16		EUR	1.000.000	0	0	% 100,007	1.000.065,00	1,10
DE000A1ZUY00	0,0890 % Daimler Canada Finance Inc. FLR MTN 15/16		EUR	500.000	500.000	0	% 99,741	498.705,00	0,55
DE000DB7XLS9	0,1310 % Deutsche Bank AG FLR MTN 14/16		EUR	2.500.000	0	0	% 100,021	2.500.512,50	2,76
IT0004576994	0,7710 % ENEL S.p.A. FLR Bonds 10/16		EUR	2.035.000	0	0	% 100,095	2.036.933,25	2,25
FR0011707710	0,1890 % HSBC France S.A. FLR MTN 14/16		EUR	1.600.000	0	0	% 100,020	1.600.320,00	1,77
XS0466303194	4,7500 % Hutchison Whampoa Fin.(09)Ltd. EUR Notes 09/16		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 103,907	2.078.130,00	2,29
XS0969524734	0,3370 % ING Bank N.V. FLR MTN 13/16		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 100,232	1.002.320,00	1,11
XS1063692914	0,2160 % ING Bank N.V. FLR MTN 14/16		EUR	1.000.000	0	0	% 100,015	1.000.150,00	1,10
XS1002250428	1,2520 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 13/16		EUR	1.500.000	0	0	% 100,024	1.500.352,50	1,66
XS1140490340	0,1580 % JPMorgan Chase & Co. FLR MTN 14/16		EUR	3.820.000	2.470.000	0	% 100,061	3.822.330,20	4,23
XS1296548214	0,3190 % Landesbank Baden-Württemberg FLR MTN S.754 15/17		EUR	1.800.000	1.800.000	0	% 100,359	1.806.462,00	1,99
XS0250971222	0,3510 % Morgan Stanley EUR FLR MTN 06/16		EUR	3.400.000	0	0	% 100,072	3.402.431,00	3,75
DE000NLB2KK1	0,2700 % Nordde Ldsbk -GZ- FLR IHS S.1913 15/17		EUR	1.500.000	1.500.000	0	% 100,026	1.500.390,00	1,66
XS0479357419	1,4000 % Nordea Bank AB EUR FLR MTN 10/16		EUR	163.000	163.000	0	% 100,108	163.175,23	0,18
XS1075471265	0,5950 % RCI Banque FLR MTN 14/17		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 100,128	1.001.280,00	1,10
XS0940302002	1,7500 % RCI Banque MTN 13/16		EUR	1.500.000	1.500.000	0	% 100,747	1.511.197,50	1,67
FR0011485275	0,8180 % Soc.Autorout. Paris-Rhin-Rhône FLR Notes 13/16		EUR	500.000	0	0	% 100,033	500.165,00	0,55
XS0867620303	0,2190 % Société Générale S.A. FLR MTN 14/16		EUR	600.000	0	0	% 100,057	600.342,00	0,66
BE6282455565	0,7060 % Solvay S.A. FLR Notes 15/17		EUR	300.000	300.000	0	% 100,482	301.446,00	0,33
XS1140900421	0,1510 % Sparebank 1 SR Bank ASA FLR MTN 14/16		EUR	500.000	0	0	% 100,038	500.190,00	0,55
XS1053304991	0,7020 % Telefonica Emisiones S.A.U. FLR MTN 14/17		EUR	1.500.000	1.500.000	0	% 100,235	1.503.525,00	1,66
XS0255243064	0,2580 % The Goldman Sachs Group Inc. EUR FLR Bonds 06/16		EUR	1.500.000	1.000.000	0	% 100,085	1.501.267,50	1,66
XS0284728465	0,2830 % The Goldman Sachs Group Inc. EUR FLR MTN 07/17		EUR	550.000	550.000	0	% 100,037	550.203,50	0,61
XS1041753333	0,4760 % The Goldman Sachs Group Inc. EUR FLR MTN 14/16		EUR	500.000	0	0	% 100,297	501.482,50	0,55
XS0247757718	0,0970 % UniCredit S.p.A. FLR MTN 06/16		EUR	1.500.000	0	0	% 100,002	1.500.030,00	1,65
XS0927517911	0,3290 % Volkswagen Bank GmbH FLR MTN 13/16		EUR	500.000	0	0	% 99,801	499.005,00	0,55
XS1100048187	0,2190 % Volkswagen Bank GmbH FLR MTN 14/16		EUR	1.000.000	0	0	% 99,607	996.070,00	1,10
XS1055497769	0,2520 % Volkswagen Bank GmbH FLR MTN 14/16		EUR	400.000	400.000	0	% 99,827	399.306,00	0,44
XS1106384180	0,2360 % Volvo Treasury AB EUR FLR MTN 14/16		EUR	400.000	0	0	% 99,980	399.918,00	0,44
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								12.293.405,92	13,55
Verzinsliche Wertpapiere								12.293.405,92	13,55
EUR								12.293.405,92	13,55
DE000BC0BV43	2,6000 % Barclays Bank PLC EUR FLR MTN 10/16		EUR	300.000	300.000	0	% 100,250	300.748,50	0,33
XS0902422962	0,5250 % Danske Bank AS EUR FLR MTN 13/16		EUR	500.000	0	0	% 100,116	500.577,50	0,55
XS0491548870	0,0000 % Deutsche Bank AG, (Ldn.Br.) FLR MTN 10/16		EUR	691.000	691.000	0	% 99,917	690.423,02	0,76
IT0006717141	0,0000 % HSBC Bank PLC EUR FLR Obbl. 10/16		EUR	500.000	500.000	0	% 99,843	499.212,50	0,55

DekaLux-Geldmarkt: Euro

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2015	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
XS1074244317	1,0000 % Santander Consumer Bank AS EUR MTN 14/16		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 100,392	1.003.915,00	1,11
XS1107321710	0,3720 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN 14/16		EUR	1.500.000	0	0	% 100,054	1.500.810,00	1,66
XS1145692833	0,2140 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN 14/16		EUR	1.000.000	0	0	% 100,000	1.000.000,00	1,10
XS1016635580	1,4500 % Santander Consumer Finance SA MTN 14/16		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 100,092	1.000.920,00	1,10
XS1197832675	0,0370 % The Coca-Cola Co. FLR Notes 15/17		EUR	1.300.000	1.300.000	0	% 99,961	1.299.486,50	1,43
XS1105679366	0,1260 % UBS AG (London Branch) EUR FLR MTN 14/16		EUR	2.300.000	0	0	% 100,110	2.302.530,00	2,54
XS1232125259	0,1990 % UBS AG (London Branch) FLR MTN 15/17		EUR	900.000	900.000	0	% 100,103	900.922,50	0,99
IT0004607302	0,0000 % UniCredit S.p.A. FLR Obbl. 10/16		EUR	1.295.000	0	0	% 99,912	1.293.860,40	1,43
Nichtnotierte Wertpapiere								1.745.650,00	1,93
Verzinsliche Wertpapiere								1.745.650,00	1,93
EUR								1.745.650,00	1,93
DE000A18UV58	0,3100 % Daimler Canada Finance Inc. FLR MTN 15/17 Tr.2		EUR	1.500.000	1.500.000	0	% 99,758	1.496.370,00	1,65
IT0006712944	0,0080 % HSBC Bank PLC EUR FLR Obbl. 10/16		EUR	250.000	0	0	% 99,712	249.280,00	0,28
Summe Wertpapiervermögen								EUR 69.772.649,58	76,96
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	14.858.817,23			% 100,000	14.858.817,23	16,40
Summe der Bankguthaben								EUR 14.858.817,23	16,40
Geldmarktpapiere									
EUR									
ES0L01606174	0,0000 % Königreich Spanien Zero Letr.d.Tesoro 15/16		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 100,024	3.000.715,21	3,31
IT0005108318	0,0000 % Republik Italien Zero B.O.T. 15/16		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 100,053	1.000.531,50	1,10
IT0005127375	0,0000 % Republik Italien Zero B.O.T. 15/16		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 100,037	2.000.730,00	2,21
Summe der Geldmarktpapiere								EUR 6.001.976,71	6,62
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 20.860.793,94	23,02
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Zinsansprüche		EUR	83.405,87				83.405,87	0,09
	Forderungen aus Anteilschneidgeschäften		EUR	10.866,24				10.866,24	0,01
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 94.272,11	0,10
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-10.946,74				-10.946,74	-0,01
	Taxe d'Abonnement		EUR	-2.292,89				-2.292,89	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften		EUR	-64.518,30				-64.518,30	-0,07
	Kostenpauschale		EUR	-4.378,69				-4.378,69	0,00
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -82.136,62	-0,08
Fondsvermögen								EUR 90.645.579,01	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK 1.868.880,00	
Anteilwert								EUR 48,50	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									76,96
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten per: 29./30.12.2015

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.12.2015

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS0873330947	0,3590 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 13/15	EUR	0	2.000.000
IT0004681562	1,0385 % Banca IMI S.p.A. FLR Obbl. 11/15	EUR	0	1.540.000
IT0006712571	0,5910 % Barclays Bank PLC EUR FLR Obbl. 10/15	EUR	0	500.000
XS1053598709	0,5320 % BBVA Senior Fin. S.A.U. FLR MTN 14/15	EUR	1.000.000	2.900.000
FR0011552827	0,3690 % BPCE S.A. FLR MTN 13/15	EUR	0	500.000

DekaLux-Geldmarkt: Euro

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
FR0011577154	0,4010 % BPCE S.A. FLR MTN 13/15	EUR	0	500.000
FR0012601185	0,2640 % BPCE S.A. FLR MTN Tr.3 15/16	EUR	1.500.000	1.500.000
FR0011615640	0,3770 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) FLR MTN 13/15	EUR	0	800.000
XS1033927648	0,2590 % Credit Suisse (London Branch) EUR FLR MTN 14/16	EUR	0	1.500.000
XS0409952347	0,0000 % Deutsche Bank AG, (Ldn.Br.) Zero MTN 09/15	EUR	0	722.000
XS0695403765	4,6250 % ENEL Finance Intl N.V. MTN 11/15	EUR	0	631.000
IT0004292691	1,1040 % ENEL S.p.A. FLR Obbl. 07/15	EUR	0	3.433.000
XS0479542150	3,3750 % Gas Natural CM S.A. MTN 10/15	EUR	0	800.000
XS0750684929	2,0000 % GE Capital European Funding MTN 12/15	EUR	0	1.500.000
XS0966078908	0,5310 % ING Groep N.V. FLR MTN 13/15	EUR	0	500.000
XS0880279491	1,4980 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 13/15	EUR	0	400.000
XS1322872448	0,3190 % Ldsbk Baden-Württemb. FLR MTN S.754 Tr.2 15/17	EUR	1.800.000	1.800.000
XS0494902835	3,2500 % Lloyds Bank PLC EUR FLR MTN 10/15	EUR	0	250.000
XS0969669547	0,2370 % Lloyds Bank PLC EUR FLR MTN 13/15	EUR	0	500.000
XS0982246372	0,2820 % Lloyds Bank PLC EUR FLR MTN 13/15	EUR	0	1.400.000
XS1003241996	0,5350 % Mondelez International Inc. EUR FLR Notes 13/15	EUR	0	4.100.000
IT0004620305	0,8490 % Republik Italien FLR C.C.T.eu 10/15	EUR	1.500.000	1.500.000
XS0867617002	0,3320 % Société Générale S.A. FLR MTN 13/14	EUR	0	1.000.000
XS0872763841	0,5290 % Société Générale S.A. FLR MTN 13/15	EUR	0	1.000.000
XS0300975306	0,3980 % The Goldman Sachs Group Inc. EUR FLR Notes 07/15	EUR	0	1.500.000
XS0211034466	0,5360 % The Goldman Sachs Group Inc. EUR MTN 05/15	EUR	0	950.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS0993219970	0,2760 % BNP Paribas S.A. FLR MTN 13/15	EUR	0	1.575.000
XS1069481601	0,1700 % Coöp. Centr. Raiff.-Boerenlkb FLR MTN 14/15	EUR	0	1.000.000
XS0520327502	0,3030 % Danske Bank AS EUR FLR MTN 10/15	EUR	0	563.000
XS0565464137	0,1730 % Danske Bank AS EUR FLR MTN 10/15	EUR	0	562.000
XS0513663525	0,3050 % Danske Bank AS FLR MTN 10/15	EUR	0	1.969.000
XS1068097713	0,1660 % Danske Bank AS FLR MTN 14/15	EUR	0	500.000
XS0974639725	1,4300 % Intesa Sanpaolo Bk Ireland PLC FLR MTN 13/15	EUR	0	1.100.000
IT0004456304	4,2500 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR Obbl. 09/15	EUR	0	900.000
IT0004672215	2,8000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR Obbl. 11/15	EUR	0	500.000
IT0004785322	0,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. Zero Obbl. 12/15	EUR	0	610.000
XS1049100099	1,1500 % Santander Consumer Finance SA MTN 14/15	EUR	0	500.000
XS0624668801	4,5000 % Santander Intl Debt S.A.U. MTN 11/15	EUR	0	900.000
IT0004512544	0,2950 % UniCredit S.p.A. FLR Obbl. 09/15	EUR	0	2.000.000
IT0004848856	0,5180 % UniCredit S.p.A. FLR Obbl. 12/15	EUR	0	500.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1015130096	0,2880 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 14/15	EUR	0	1.000.000
XS1026097516	0,2650 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 14/15	EUR	0	1.000.000
XS0966074741	0,3670 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) FLR MTN 13/15	EUR	0	1.000.000
XS0983853986	0,2690 % Credit Suisse (London Branch) EUR FLR MTN 13/15	EUR	0	1.800.000
DE000DB7XLL4	0,1920 % Deutsche Bank AG FLR MTN 13/15	EUR	0	1.600.000
XS0905651252	0,4320 % ING Bank N.V. FLR MTN 13/15	EUR	0	1.000.000
XS1000746724	0,2890 % ING Bank N.V. FLR MTN 13/15	EUR	0	1.000.000
DE000A1G77B1	3,4000 % UniCredit Bank Ireland PLC MTN 12/15	EUR	0	1.000.000
XS0972992779	0,2860 % Volkswagen Intl Finance N.V. FLR MTN 13/15	EUR	0	1.200.000
Geldmarktpapiere				
EUR				
XS1068113346	0,1950 % Barclays Bank PLC EUR FLR MTN 14/15	EUR	0	500.000
XS1148027193	0,1570 % Credit Suisse (London Branch) FLR MTN 14/15	EUR	0	1.500.000
ES0L01505152	0,0000 % Königreich Spanien Zero Letr.d.Tesoro 14/15	EUR	0	2.000.000
ES0L01507174	0,0000 % Königreich Spanien Zero Letr.d.Tesoro 14/15	EUR	0	1.000.000
ES0L01511200	0,0000 % Königreich Spanien Zero Letr.d.Tesoro 14/15	EUR	0	1.000.000
IT0005022204	0,0000 % Republik Italien Zero B.O.T. 14/15	EUR	0	2.000.000
IT0005037244	0,0000 % Republik Italien Zero B.O.T. 14/15	EUR	0	1.500.000
IT0005047029	0,0000 % Republik Italien Zero B.O.T. 14/15	EUR	0	2.500.000
IT0005057499	0,0000 % Republik Italien Zero B.O.T. 14/15	EUR	0	500.000
XS0963311427	0,3300 % Volkswagen Leasing GmbH FLR MTN 13/15	EUR	0	1.000.000

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		121.108.863,34
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-557.447,94
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-29.706.496,40
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	42.210.483,16	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-71.916.979,56	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-15.859,59
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-183.480,40
davon nichtrealisierte Gewinne *)	-41.002,53	
davon nichtrealisierte Verluste *)	55.133,03	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		90.645.579,01

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	2.478.030,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	868.043,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	1.477.193,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	1.868.880,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2012	136.690.435,25	49,83	2.743.111,000
2013	147.381.755,40	49,31	2.988.802,000
2014	121.108.863,34	48,87	2.478.030,000
2015	90.645.579,01	48,50	1.868.880,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
I. Erträge ***)	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	20.809,90
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	358.600,68
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	35.849,90
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	4.061,11
5. Ordentlicher Ertragsausgleich	-27.282,13
Summe der Erträge	392.039,46
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	11,87
2. Verwaltungsvergütung	144.934,90
3. Vertriebsprovision	245.097,75
4. Taxe d'Abonnement	9.317,22
5. Kostenpauschale	57.973,96
6. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-30.409,13
Summe der Aufwendungen	426.926,57
III. Ordentlicher Nettoertrag	-34.887,11
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	42.083,81
2. Realisierte Verluste	-204.807,60
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	-162.723,79
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	12.732,59
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-197.610,90
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-41.002,53
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	55.133,03
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)	14.130,50
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-183.480,40

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapiergeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Verwendung der Erträge

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-197.610,90	-0,11
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	0,00	0,00
II. Wiederanlage	-197.610,90	-0,11

Umlaufende Anteile: Stück 1.868.880,000

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Anhang.

Absoluter VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **absoluten Value at Risk-Ansatz** an.

Maximalgrenze: 20%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag:	0,06%
größter potenzieller Risikobetrag:	0,22%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag:	0,11%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 31.12.2015 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
0,9	0,9

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	76,96
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Umlaufende Anteile	STK	1.868.880,000
Anteilwert Klasse	EUR	48,50

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,47%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,06 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,04 % p.a. auf die Depotbank und bis zu 0,04 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 5.876,10 EUR

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten der Rechtsberatung, des AIFM oder der Verwahrstelle, wenn sie im Interesse der Anteilinhaber des Fonds handeln;
- Kosten der Wirtschaftsprüfer des Fonds sowie die Kosten der Prüfung seiner steuerlichen Rechnungslegung;
- Kosten für die Erstellung von Anteilzertifikaten und Ertragsscheinen;
- Kosten für die Einlösung von Ertragsscheinen;
- Kosten der Erstellung sowie der Hinterlegung und Veröffentlichung des Verwaltungsreglements des Fonds sowie anderer Dokumente, wie z.B. Verkaufsprospekte und sonstige Dokumente, die den Fonds betreffen und die für den Vertrieb der Anteile des Fonds in bestimmten Ländern nach deren Vorschriften notwendig sind, einschließlich der Kosten der

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Anmeldungen zur Registrierung oder der schriftlichen Erläuterungen bei sämtlichen Registrierungsbehörden und Börsen (einschließlich örtlichen Wertpapierhändlervereinigungen), welche im Zusammenhang mit dem Fonds oder dem Anbieten seiner Anteile vorgenommen werden müssen;

- Druck- und Vertriebskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Anteilinhaber in allen notwendigen Sprachen sowie Druck- und Vertriebskosten der sämtlichen weiteren Berichte und Dokumente, welche gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen der genannten Behörden notwendig sind;
- Kosten der für die Anteilinhaber bestimmten Veröffentlichungen;
- ein angemessener Anteil an den Kosten für die Werbung und an solchen, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und Verkauf von Anteilen anfallen;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,01 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuführen ist.

Der AIFM erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,15% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,25% p.a.
Kostenpauschale:	bis zu 0,09% p.a., derzeit 0,06% p.a.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2014)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	1.085.624,76	EUR
davon feste Vergütung	944.470,32	EUR
davon variable Vergütung	141.154,44	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG

16

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 250.000
davon Geschäftsleiter	<= 250.000
davon andere Risktaker	0

DekaLux-Geldmarkt: Euro

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaLux-Geldmarkt: Euro mit der Anlage in Anleihen, Bankguthaben und Geldmarktinstrumente verbunden sind.

Bei Anlagen in Anleihen und Geldmarktinstrumenten spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle.

In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

DekaLux-Geldmarkt: USD

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2015.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in USD	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen		
Dänemark	3.704.142,75	2,66
Deutschland	4.490.967,80	3,21
Frankreich	28.038.595,49	20,12
Großbritannien	16.755.545,54	12,00
Niederlande	23.575.707,90	16,92
Schweden	349.861,75	0,25
Schweiz	8.488.830,00	6,09
Spanien	3.673.327,11	2,64
USA	41.243.561,71	29,60
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	9.320.764,78	6,70
3. Sonstige Vermögensgegenstände	633.328,20	0,46
II. Verbindlichkeiten	-926.230,31	-0,65
III. Fondsvermögen	139.348.402,72	100,00*)

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in USD	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen		
USD	130.320.540,05	93,49
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	9.320.764,78	6,70
3. Sonstige Vermögensgegenstände	633.328,20	0,46
II. Verbindlichkeiten	-926.230,31	-0,65
III. Fondsvermögen	139.348.402,72	100,00*)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaLux-Geldmarkt: USD

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2015.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2015	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								47.707.537,34	34,22
Verzinsliche Wertpapiere								47.707.537,34	34,22
USD								47.707.537,34	34,22
XS0877036490	1,3750 % ABN AMRO Bank N.V. MTN 13/16 Reg.S	USD		860.000	860.000	0	% 100,025	860.210,70	0,62
USG0446NAF18	1,2705 % Anglo American Capital PLC USD FLR Nts 14/16 Reg.S	USD		500.000	0	0	% 99,000	495.000,00	0,36
XS0909353053	1,1250 % B.A.T. Intl Finance PLC USD MTN 13/16	USD		4.167.000	4.167.000	0	% 100,009	4.167.375,03	2,98
US06051GK13	3,7500 % Bank of America Corp. MTN 11/16	USD		705.000	705.000	0	% 101,269	713.946,45	0,51
DE000BCOBZ23	2,9000 % Barclays Bank PLC FLR MTN 10/16	USD		1.296.000	1.296.000	0	% 100,275	1.299.564,00	0,93
DE000A1ZSYW9	0,6762 % BMW US Capital LLC FLR MTN 14/16	USD		3.400.000	400.000	0	% 99,310	3.376.540,00	2,42
DE000A1ZJZV7	0,7562 % BMW US Capital LLC FLR MTN 14/17	USD		1.000.000	1.000.000	0	% 99,266	992.655,00	0,71
US05567LU545	3,6000 % BNP Paribas S.A. USD MTN 11/16	USD		429.000	429.000	0	% 100,318	430.364,22	0,31
US172967GQ85	1,1155 % Citigroup Inc. FLR Notes 13/16	USD		2.500.000	0	0	% 100,060	2.501.500,00	1,80
US172967PAV94	1,2799 % Citigroup Inc. FLR Notes 13/16	USD		1.930.000	930.000	0	% 100,203	1.933.908,25	1,39
US172967HL89	1,0265 % Citigroup Inc. FLR Notes 14/17	USD		1.000.000	1.000.000	0	% 99,814	998.135,00	0,72
USU2339CAK46	3,0000 % Daimler Finance Nth Amer. LLC Notes 11/16 Reg.S	USD		325.000	325.000	0	% 100,412	326.337,38	0,23
US23636BAB53	3,8750 % Danske Bank AS USD MTN 11/16 Reg.S	USD		3.675.000	3.675.000	0	% 100,793	3.704.142,75	2,66
USN2557FFA77	3,1250 % Deutsche Telekom Intl Fin. USD Nts 11(11/16) Reg.S	USD		5.210.000	5.210.000	0	% 100,557	5.239.019,70	3,75
XS0269639315	0,7595 % General Electric Co. FLR MTN 06/16	USD		1.040.000	3.040.000	2.000.000	% 99,840	1.038.336,00	0,75
US40429CFR88	0,8442 % HSBC Finance Corp. FLR Notes 06/16	USD		5.102.000	1.062.000	0	% 99,886	5.096.158,21	3,65
US35177PAV94	2,7500 % Orange S.A. USD Notes 11(11/16)	USD		3.000.000	3.000.000	0	% 101,053	3.031.575,00	2,18
USF7806FQF10	4,6000 % RCI Banque USD Notes 11(11/16) Reg.S	USD		3.209.000	3.209.000	0	% 100,817	3.235.217,53	2,32
US78009PPC32	4,3750 % Royal Bank of Scotland PLC USD Notes 11/16	USD		888.000	888.000	0	% 100,669	893.940,72	0,64
XS0877623941	3,2500 % Santander Intl Debt S.A.U. MTN 13/16	USD		300.000	300.000	0	% 100,113	300.339,00	0,22
XS0627063091	3,2000 % Standard Chartered PLC USD Notes 11/16 Reg.S	USD		500.000	500.000	0	% 100,710	503.547,50	0,36
US87938WAN39	3,9920 % Telefonica Emisiones S.A.U. USD Notes 11/16	USD		3.363.000	3.363.000	0	% 100,297	3.372.988,11	2,42
US92857WBB54	0,7521 % Vodafone Group PLC FLR Notes 13/16	USD		3.198.000	541.000	0	% 99,961	3.196.736,79	2,29
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								64.990.690,06	46,61
Verzinsliche Wertpapiere								64.990.690,06	46,61
USD								64.990.690,06	46,61
US00206RBS04	0,7411 % AT & T Inc. FLR Notes 13/16	USD		3.466.000	3.123.000	0	% 99,980	3.465.306,80	2,49
US06048WLP31	1,8229 % Bank of America Corp. FLR MTN 12/16	USD		1.679.000	1.679.000	0	% 100,245	1.683.105,16	1,21
US06051GEV77	1,4055 % Bank of America Corp. FLR MTN 13/16	USD		324.000	0	0	% 100,100	324.324,00	0,23
US06051GES49	1,2500 % Bank of America Corp. Notes 13/16	USD		2.500.000	2.500.000	0	% 100,005	2.500.125,00	1,79
US06739FHU84	0,9436 % Barclays Bank PLC FLR Notes 14/17	USD		2.710.000	2.710.000	0	% 99,965	2.709.051,50	1,94
US05565QCVR86	0,6914 % BP Capital Markets PLC FLR Notes 15/17	USD		3.000.000	3.000.000	0	% 99,629	2.988.870,00	2,14
US05578DAF96	1,1914 % BPCE S.A. FLR MTN 14/17	USD		2.000.000	2.000.000	0	% 100,211	2.004.210,00	1,44
US05578DA00	1,5699 % BPCE S.A. USD FLR MTN 13/16	USD		3.000.000	0	2.000.000	% 100,244	3.007.305,00	2,16
US06675GAA31	1,1732 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel USD FLR MTN 13/16	USD		3.000.000	1.800.000	0	% 100,343	3.010.275,00	2,16
US22532MAG78	1,4805 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) FLR MTN 13/16 R.S	USD		4.280.000	0	0	% 100,221	4.289.437,40	3,07
US22546QAM96	0,8967 % Credit Suisse (NY Br.) FLR MTN 14/17	USD		3.500.000	3.500.000	0	% 99,716	3.490.060,00	2,50
USU2339CBP24	0,7162 % Daimler Finance Nth Amer. LLC FLR Nts 15/17 Reg.S	USD		1.000.000	1.000.000	0	% 99,288	992.880,00	0,71
USU2339CBY31	1,0441 % Daimler Finance Nth Amer. LLC FLR Nts 15/17 Reg.S	USD		2.500.000	2.500.000	0	% 99,692	2.492.300,00	1,79
US25152RVQ37	0,9691 % Deutsche Bank AG, (Ldn.Br.) FLR Anl. 14/17	USD		4.510.000	4.510.000	0	% 99,578	4.490.967,80	3,21
USF2893TAH98	0,7772 % Electricité de France (E.D.F.) FLR Nts 14/17Reg.S	USD		2.766.000	2.766.000	0	% 99,991	2.765.751,06	1,98
USN528AHAB23	1,3750 % ING Bank N.V. Notes 13/16 Reg.S	USD		4.000.000	4.000.000	0	% 100,074	4.002.940,00	2,87
US46623EJV20	1,0267 % JPMorgan Chase & Co. FLR MTN 13/16	USD		3.460.000	0	0	% 100,038	3.461.314,80	2,48
US61746BDC72	0,7652 % Morgan Stanley FLR MTN 06/16	USD		2.530.000	2.530.000	0	% 99,694	2.522.258,20	1,81
US61746BDH69	1,6432 % Morgan Stanley FLR Notes 13/16	USD		278.000	278.000	0	% 100,087	278.241,86	0,20
US61746BDG86	1,7500 % Morgan Stanley Notes 13/16	USD		2.000.000	2.000.000	0	% 100,112	2.002.230,00	1,44
US65557HAE27	0,8750 % Nordea Bank AB MTN 13/16 Reg.S	USD		350.000	350.000	0	% 99,961	349.861,75	0,25
USF8586CAM40	3,5000 % Société Générale S.A. USD Notes 10/16 Reg.S	USD		1.739.000	1.739.000	0	% 100,067	1.740.165,13	1,25
US38141GEG55	1,0355 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR Notes 06/16	USD		2.448.000	2.448.000	0	% 100,020	2.448.489,60	1,76
US38148LAD82	1,0476 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR Notes 15/17	USD		1.000.000	1.000.000	0	% 99,910	999.100,00	0,72
US90261XHG07	1,1031 % UBS AG (Stamford Branch) FLR MTN 15/16	USD		2.000.000	2.000.000	0	% 100,107	2.002.130,00	1,44
US90261XHM74	0,9742 % UBS AG (Stamford Branch) FLR MTN 15/17	USD		3.000.000	3.000.000	0	% 99,888	2.996.640,00	2,15
XS0995840252	0,8041 % Volkswagen Intl Finance N.V. FLR Notes 13/16 Reg.S	USD		2.000.000	2.000.000	0	% 98,668	1.973.350,00	1,42

DekaLux-Geldmarkt: USD

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2015	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	% des Fondsvermögens
Nichtnotierte Wertpapiere								17.622.312,65	12,66
Verzinsliche Wertpapiere								17.622.312,65	12,66
USD								17.622.312,65	12,66
US00080QAE52	0,8620 % ABN AMRO Bank N.V. USD FLR Notes 14/16 144A		USD	2.500.000	0	0	% 99,983	2.499.562,50	1,79
USN01388AA06	0,8620 % ABN AMRO Bank N.V. USD FLR Notes 14/16 Reg.S		USD	2.000.000	0	0	% 99,983	1.999.650,00	1,44
US05574LTV08	1,0920 % BNP Paribas/US M.T.N.Progr.LLC FLR MTN 13/16		USD	3.870.000	3.870.000	0	% 100,102	3.873.947,40	2,78
US05578DAJ19	0,9341 % BPCE S.A. USD FLR MTN 14/16		USD	650.000	650.000	0	% 100,054	650.347,75	0,47
XS0275486792	0,5216 % General Electric Co. FLR MTN 06/16		USD	1.100.000	1.100.000	0	% 99,670	1.096.370,00	0,79
USN528AHHAA40	1,4020 % ING Bank N.V. USD FLR MTN 13/16 Reg.S		USD	3.000.000	0	0	% 100,101	3.003.015,00	2,16
US21688AAB89	0,6532 % Rabobank Nederland (NY Branch) FLR MTN 14/17		USD	4.000.000	4.000.000	0	% 99,949	3.997.960,00	2,87
XS0592422371	3,0000 % Royal Bank of Scotland PLC FLR MTN 11/16		USD	500.000	500.000	0	% 100,292	501.460,00	0,36
Summe Wertpapiervermögen								USD 130.320.540,05	93,49
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	1.814.554,78			% 100,000	1.814.554,78	1,30
Termingelder									
	0,63% Commerzbank AG (11.01.2016)		USD	1.500.000,00			% 100,000	1.500.000,00	1,08
	0,75% Norddeutsche Landesbank Hannover(13.05.2016)		USD	1.500.000,00			% 100,000	1.500.000,00	1,08
	0,77% Commerzbank AG (11.04.2016)		USD	500.000,00			% 100,000	500.000,00	0,36
Summe der Bankguthaben								USD 5.314.554,78	3,82
Geldmarktpapiere									
USD									
US05945AC932	1,2116 % Bco Bil. Viz. (N.Y.Br.) USD FLR Cert.of Dep. 14/16		USD	2.000.000	0	0	% 100,207	2.004.130,00	1,44
US46115LVG03	1,7006 % Intesa Sanpaolo (NY Br.) USD FLR Cert.of Dep.14/16		USD	2.000.000	0	0	% 100,104	2.002.080,00	1,44
Summe der Geldmarktpapiere								USD 4.006.210,00	2,88
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								USD 9.320.764,78	6,70
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Zinsansprüche		USD	512.871,24				512.871,24	0,37
	Forderungen aus Anteilschneidgeschäften		USD	120.456,96				120.456,96	0,09
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								USD 633.328,20	0,46
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwaltungsvergütung		USD	-28.507,60				-28.507,60	-0,02
	Taxe d'Abonnement		USD	-3.523,93				-3.523,93	0,00
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		USD	-644.995,23				-644.995,23	-0,46
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften		USD	-242.361,72				-242.361,72	-0,17
	Kostenpauschale		USD	-6.841,83				-6.841,83	0,00
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								USD -926.230,31	-0,65
Fondsvermögen								USD 139.348.402,72	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK 1.443.723,000	
Anteilwert								USD 96,52	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									93,49
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten per: 29./30.12.2015

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.12.2015

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
USD				
USG08820BT17	1,4000 % B.A.T. Intl Finance PLC USD Notes 12(12/15) Reg.S	USD	0	1.240.000
US055299AL58	4,6640 % BBVA U.S. Senior S.A.U. USD Notes 12(12/15)	USD	0	3.850.000
US111021AG69	2,0000 % British Telecommunications PLC Notes 12/15	USD	0	3.000.000

DekaLux-Geldmarkt: USD

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS0479632225	2,0000 % Coöp. Centr. Raiff.-Boerenlkb USD FLR MTN 10/15	USD	0	1.982.000
USC98874AL11	2,0500 % Glencore Finance (Canada) Ltd. Notes 12/15 Reg.S	USD	390.000	390.000
US61747YCL74	4,1000 % Morgan Stanley MTN S.F 10/15	USD	0	400.000
US61747YCT01	3,4500 % Morgan Stanley Notes 10/15	USD	448.000	698.000
US35177PAU12	2,1250 % Orange S.A. USD Notes 10(10/15)	USD	3.332.000	4.110.000
US465410BV92	3,1250 % Republik Italien USD Bonds 10/15	USD	0	4.500.000
US465410BN76	4,5000 % Republik Italien USD Notes 05/15	USD	0	476.000
XS0497714526	5,0000 % Royal Bank of Scotland PLC USD MTN 10/15	USD	0	300.000
US78010XAG60	3,9500 % Royal Bank of Scotland PLC USD Notes 10/15	USD	0	856.000
US802815AQ38	3,7240 % Santander US Debt S.A.U. USD Notes 10/15 144A	USD	0	3.500.000
USE86849AQ43	3,7810 % Santander US Debt S.A.U. USD Notes 10/15 Reg.S	USD	0	1.100.000
XS0505252956	3,8500 % Standard Chartered PLC Notes 10/15 Reg.S	USD	0	2.050.000
US87938WAJ27	4,9490 % Telefonica Emisiones S.A.U. USD Notes 09(09/15)	USD	0	2.000.000
US87938WAL72	3,7290 % Telefonica Emisiones S.A.U. USD Notes 10(10/15)	USD	0	1.962.000
US780099CF26	1,5431 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC FLR Notes 14/17	USD	1.500.000	1.500.000
US780099CC94	2,5500 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC USD Notes 12/15	USD	0	2.207.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
USD				
US59018YUX74	0,6906 % Bank of America Corp. FLR MTN S.C 04/15	USD	0	2.318.000
US59018YVH16	4,7725 % Bank of America Corp. MTN 05/15	USD	980.000	980.000
US06050WBS35	5,3500 % Bank of America Corp. Notes 09/15	USD	0	277.000
US74977EPY31	1,0125 % Coöp. Centr. Raiff.-Boerenlkb. USD FLR MTN 13/16	USD	0	3.000.000
USU2339CBA54	0,8311 % Daimler Finance Nth Amer. LLC FLR Nts 13/15 Reg.S	USD	0	1.313.000
USU2339CBH08	0,8365 % Daimler Finance Nth Amer. LLC FLR Nts 14/17 Reg.S	USD	240.000	240.000
US23636BAW70	3,7500 % Danske Bank AS USD MTN 10/15 Reg.S	USD	0	1.000.000
US36962G7E87	0,5508 % General Electric Co. FLR MTN 14/16	USD	0	1.970.000
US36967FAB76	0,5986 % General Electric Co. FLR MTN 15/17	USD	1.000.000	1.000.000
US449786AT97	1,9208 % ING Bank N.V. FLR Notes 12/15 144A	USD	0	2.000.000
USN45780CR71	2,0000 % ING Bank N.V. Notes 12/15 Reg.S	USD	200.000	200.000
US449786AR32	2,0000 % ING Bank N.V. USD Notes 12/15 144A	USD	460.000	460.000
US46115HAA59	3,6250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. USD MTN 10/15 144A	USD	0	2.220.000
US48124AB638	1,0322 % JPMorgan Chase & Co. FLR MTN 10/15	USD	0	400.000
US58933YAN58	0,4664 % Merck & Co. Inc. FLR Notes 15/17	USD	500.000	500.000
US61745EJ363	3,0000 % Morgan Stanley FLR MTN 11/15	USD	994.000	994.000
US61745EF304	3,0000 % Morgan Stanley FLR MTN 11/15	USD	375.000	375.000
US61746SBQ12	0,7688 % Morgan Stanley FLR Notes 05/15	USD	0	314.000
US6325C1BZ11	0,7270 % National Australia Bank Ltd. FLR MTN 14/16 Reg.S	USD	0	3.700.000
US65557HAF91	0,8191 % Nordea Bank AB USD FLR MTN 13/16 Reg.S	USD	0	1.600.000
US78010UNY90	0,6464 % Royal Bank of Canada FLR MTN 14/17	USD	4.600.000	4.600.000
US78010ULG03	0,5555 % Royal Bank of Canada USD FLR MTN 13/15	USD	0	500.000
US81013TAB70	5,3750 % Scottish Power Ltd. USD Notes 05/15	USD	917.000	917.000
USF8586CAF98	3,1000 % Société Générale S.A. USD Notes 10/15 Reg.S	USD	0	1.690.000
US86960BAD47	1,0195 % Svenska Handelsbanken AB USD FLR MTN 13/16	USD	0	2.000.000
US38141EKF50	0,6760 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 05/15	USD	196.000	2.192.000
US38141GDZ46	0,7300 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR Notes 05/15	USD	0	2.333.000
US89114QAX60	0,5871 % The Toronto-Dominion Bank FLR MTN 15/17	USD	2.000.000	2.000.000
US89114QAU22	0,4906 % The Toronto-Dominion Bank USD FLR MTN S.A 14/16	USD	0	2.000.000
USU9273AAJ44	0,6576 % Volkswagen Grp America Fin.LLC FLR Nts 15/16 Reg.S	USD	2.000.000	2.000.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
USD				
XS0528567018	2,9700 % Bank of America Corp. FLR MTN 10/15	USD	0	420.000
DE000BC5K4X5	1,2500 % Barclays Bank PLC FLR MTN 12/15	USD	0	149.000
CH0113410721	2,7000 % Barclays Bank PLC FLR Notes 10/15	USD	0	359.000
CH0113798919	3,0000 % Barclays Bank PLC USD FLR MTN 10/15	USD	671.000	3.176.000
DE000BC9F428	2,7500 % Barclays Bank PLC USD FLR MTN 12/15	USD	0	555.000
US05574LZN18	0,6209 % BNP Paribas/US M.T.N.Progr.LLC USD FLR MTN 14/15	USD	0	1.700.000
XS0791301418	1,6250 % Daimler AG MTN 12/15	USD	0	4.000.000
US25152RVU49	0,6333 % Deutsche Bank AG, (Ldn.Br.) USD FLR Notes 14/15	USD	0	1.000.000
FR0010859678	2,2500 % HSBC France S.A. FLR MTN 10/15	USD	0	1.425.000
XS0211996136	0,4884 % Ldsbk Baden-Württemb. FLR MTN IHS S.437 05/15	USD	1.700.000	1.700.000
XS1070082687	0,5976 % Volkswagen Grp Am. Fin. LCC FLR Notes 14/16 Reg.S	USD	0	2.600.000
US928670AZ18	0,6545 % Volkswagen Intl Fin. N.V. USD FLR Nts. 13/15 144A	USD	0	500.000
Geldmarktpapiere				
USD				
XS1061287238	0,4971 % BNP Paribas S.A. USD FLR MTN 14/15	USD	0	2.600.000
US22549TUY27	0,6020 % Credit Suisse(New York Branch) USD FLR CD 14/15	USD	0	250.000
US22549TJT78	0,6982 % Credit Suisse(New York Branch) USD FLR CD 14/16	USD	0	3.000.000
US25152XQL72	0,5973 % Deutsche Bank AG USD FLR Cert. of Dep. 14/15	USD	0	530.000
US65558LAQ59	0,6391 % Nordea Bk Finl.PLC (NY Br.) FLR Cert. of Dep. 15/17	USD	2.000.000	2.000.000
XS0502707853	4,0000 % Royal Bank of Scotland PLC Notes 10/15	USD	237.000	1.574.000

DekaLux-Geldmarkt: USD

Entwicklung des Fondsvermögens

	USD
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	150.839.454,07
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-1.389.196,32
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-10.287.157,69
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	61.759.354,43
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-72.046.512,12
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-3.990,62
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	189.293,28
davon nichtrealisierte Gewinne *)	-3.888,37
davon nichtrealisierte Verluste *)	-131.419,86
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	139.348.402,72

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	1.549.991,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	638.157,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	744.425,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	1.443.723,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres USD	Anteilwert USD	Anteilumlauf Stück
2012	116.686.923,39	98,51	1.184.505,000
2013	120.475.832,15	98,27	1.226.013,000
2014	150.839.454,07	97,32	1.549.991,000
2015	139.348.402,72	96,52	1.443.723,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 (inkl. Ertragsausgleich)

	USD
I. Erträge ****)	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	62.832,84
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.973.929,52
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	67.299,20
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	6.370,32
5. Ordentlicher Ertragsausgleich	-85.813,11
Summe der Erträge	2.024.618,77
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	221,25
2. Verwaltungsvergütung	363.796,47
3. Vertriebsprovision	365.789,14
4. Taxe d'Abonnement	14.200,22
5. Kostenpauschale	87.311,16
6. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-36.342,16
Summe der Aufwendungen	794.976,08
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.229.642,69
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	19.744,20
2. Realisierte Verluste	-924.785,38
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	-905.041,18
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	53.461,57
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres ***)	324.601,51
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-3.888,37
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-131.419,86
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)	-135.308,23
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	189.293,28

Gemäß Art. 13 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung USD 0,85 je Anteil und wird per 19. Februar 2016 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapiergeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus den Class-Action-Verfahren gegen Citigroup Inc.

****) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

DekaLux-Geldmarkt: USD

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

I. Für die Ausschüttung verfügbar

1. Vortrag aus dem Vorjahr
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres
3. Zuführung aus dem Sondervermögen 1)

II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt
2. Vortrag auf neue Rechnung

III. Gesamtausschüttung

1. Zwischenausschüttung
2. Endausschüttung 2)

	USD insgesamt	USD je Anteil *)
	0,00	0,00
	324.601,51	0,22
	902.563,04	0,63
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	1.227.164,55	0,85
	0,00	0,00
	1.227.164,55	0,85
Umlaufende Anteile: Stück	1.443.723,000	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

1) Die Zuführung beruht auf der Annahme einer nach den Vertragsbedingungen maximale Ausschüttung.

2) Ausschüttung am 19.2.2016

DekaLux-Geldmarkt: USD

Anhang.

Absoluter VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **absoluten Value at Risk-Ansatz** an.

Maximalgrenze: 20%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag:	0,09%
größter potenzieller Risikobetrag:	0,34%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag:	0,16%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 31.12.2015 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	93,49
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Umlaufende Anteile	STK	1.443.723,000
Anteilwert Klasse	USD	96,52

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,57%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,06 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,04 % p.a. auf die Depotbank und bis zu 0,04 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 17.419,15 USD

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten der Rechtsberatung, des AIFM oder der Verwahrstelle, wenn sie im Interesse der Anteilinhaber des jeweiligen Teilfonds handeln;
- Kosten der Wirtschaftsprüfer des Fonds sowie die Kosten der Prüfung seiner steuerlichen Rechnungslegung;
- Kosten für die Erstellung von Anteilzertifikaten und Ertragsscheinen;
- Kosten für die Einlösung von Ertragsscheinen;
- Kosten der Erstellung sowie der Hinterlegung und Veröffentlichung des Verwaltungsreglements des Fonds sowie anderer Dokumente, wie z.B. Verkaufsprospekte und sonstige Dokumente, die den Fonds betreffen und die für den Vertrieb der Anteile des Fonds in bestimmten Ländern nach deren Vorschriften notwendig sind, einschließlich der Kosten der Anmeldungen zur Registrierung oder der schriftlichen Erläuterungen bei sämtlichen Registrierungsbehörden und Börsen (einschließlich örtlichen Wertpapierhändlervereinigungen), welche im Zusammenhang mit dem Fonds oder dem Anbieten seiner Anteile vorgenommen werden müssen;
- Druck- und Vertriebskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Anteilinhaber in allen notwendigen Sprachen sowie Druck- und Vertriebskosten der sämtlichen weiteren Berichte und Dokumente, welche gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen der genannten Behörden notwendig sind;

DekaLux-Geldmarkt: USD

- Kosten der für die Anteilhaber bestimmten Veröffentlichungen;
- ein angemessener Anteil an den Kosten für die Werbung und an solchen, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und Verkauf von Anteilen anfallen;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:
- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,01 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Der AIFM erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:
Verwaltungsvergütung: bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,25% p.a.
Vertriebsprovision: bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,25% p.a.
Kostenpauschale: bis zu 0,09% p.a., derzeit 0,06% p.a.
Ertragsverwendung: Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2014)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	1.085.624,76	EUR
davon feste Vergütung	944.470,32	EUR
davon variable Vergütung	141.154,44	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 16

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 250.000
davon Geschäftsleiter	<= 250.000
davon andere Risktaker	0

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

DekaLux-Geldmarkt: USD

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaLux-Geldmarkt: USD mit der Anlage in Anleihen, Bankguthaben und Geldmarktinstrumente verbunden sind.

Bei Anlagen in Anleihen und Geldmarktinstrumenten spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle.

In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Fondszusammensetzung.

	DekaLux-Geldmarkt: Euro in EUR	DekaLux-Geldmarkt: USD in USD	Gesamt in EUR
Vermögensaufstellung			
Wertpapiervermögen	69.772.649,58	130.320.540,05	188.914.143,28
Bankguthaben/Geldmarktfonds	20.860.793,94	9.320.764,78	29.382.012,76
Sonstige Vermögensgegenstände	94.272,11	633.328,20	673.272,69
Sonstige Verbindlichkeiten	-82.136,62	-926.230,31	-928.913,82
Fondsvermögen	90.645.579,01	139.348.402,72	218.040.514,90
Ertrags- und Aufwandsrechnung			
Erträge			
Zinsen aus inländischen Wertpapieren	20.809,90	62.832,84	78.252,87
Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	358.600,68	1.973.929,52	2.163.204,25
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	35.849,90	67.299,20	97.376,10
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	4.061,11	6.370,32	9.884,98
Ordentlicher Ertragsausgleich	-27.282,13	-85.813,11	-105.734,09
Summe der Erträge	392.039,46	2.024.618,77	2.242.984,09
Aufwendungen			
Zinsen aus Kreditaufnahmen	11,87	221,25	214,14
Verwaltungsvergütung	144.934,90	363.796,47	477.524,49
Vertriebsprovision	245.097,75	365.789,14	579.509,08
Taxe d'Abonnement	9.317,22	14.200,22	22.299,33
Kostenpauschale	57.973,96	87.311,16	137.795,47
ordentlicher Aufwandsausgleich	-30.409,13	-36.342,16	-63.633,82
Summe der Aufwendungen	426.926,57	794.976,08	1.153.708,68
Ordentlicher Nettoertrag	-34.887,11	1.229.642,69	1.089.275,41
Veräußerungsgeschäfte			
Realisierte Gewinne	42.083,81	19.744,20	60.134,33
Realisierte Verluste	-204.807,60	-924.785,38	-1.050.263,82
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-162.723,79	-905.041,18	-990.129,49
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	12.732,59	53.461,57	61.608,16
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-197.610,90	324.601,51	99.145,92
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-41.002,53	-3.888,37	-44.557,35
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	55.133,03	-131.419,86	-65.013,48
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	14.130,50	-135.308,23	-109.570,83
Ergebnis des Geschäftsjahres	-183.480,40	189.293,28	-10.424,92
Entwicklung des Fondsvermögens			
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	121.108.863,34	150.839.454,07	259.009.134,93
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-557.447,94	-1.389.196,32	-1.827.477,40
Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-29.706.496,40	-10.287.157,69	-39.111.209,83
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	42.210.483,16	61.759.354,43	98.672.048,88
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-71.916.979,56	-72.046.512,12	-137.783.258,71
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-15.859,59	-3.990,62	-19.507,89
Ergebnis des Geschäftsjahres	-183.480,40	189.293,28	-10.424,92
davon nicht realisierte Gewinne *)	-41.002,53	-3.888,37	-44.557,35
davon nicht realisierte Verluste *)	55.133,03	-131.419,86	-65.013,48
Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	90.645.579,01	139.348.402,72	218.040.514,90

*) nur Nettoveränderung gemeint

Vermögenswerte in ausländischer Währung wurden zum Devisenkurs per 30.12.2015 in Euro umgerechnet:
US-Dollar EUR 1 = 1,09383

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
DekaLux-Geldmarkt:

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der Deka International S.A. erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des DekaLux-Geldmarkt: und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2015, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Dekalux-Geldmarkt- und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Luxemburg, 30. März 2016

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Bestimmte Zinsen und zinsähnliche Erträge, die einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person im europäischen Ausland ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, hat die ausländische Verwahrstelle/Zahlstelle an die deutschen Finanzbehörden zu melden. Österreich sowie die angeschlossenen Drittstaaten erheben anstelle der Meldung eine Quellensteuer. Über die Höhe der einbehaltenen Quellensteuer erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung. Die Quellensteuer wird auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet oder, sofern die Quellensteuer die zu zahlende Einkommensteuer übersteigt, im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung erstattet. Der Anleger hat die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er gegenüber der Verwahrstelle eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die deutschen Finanzbehörden zu melden.

Deutsche Zahlstellen sind ihrerseits verpflichtet, entsprechende Zahlungen von Zins- und zinsähnlichen Erträgen an ausländische natürliche Personen über das Bundeszentralamt für Steuern an das ausländische Wohnsitzfinanzamt weiterzuleiten.

Eine Meldung erfolgt bei Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile, soweit der Anteil der Zinsen und zinsähnlichen Erträge 25 Prozent des Rücknahmepreises überschreitet. Eine Meldung der ausgeschütteten Zinsen und Zinserträge an das Wohnsitzfinanzamt erfolgt nicht, wenn der Fonds zu nicht mehr als 15 Prozent aus Anlagen besteht, die zu Zinsen und zinsähnlichen Erträgen im Sinne der Zinsinformationsverordnung führen. Ob Ihr Fonds hiervon betroffen ist, entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht.

6. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

7. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offen legen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung

- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert
- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaLux-Geldmarkt: Euro

ISIN		LU0052863874		
Geschäftsjahr		01.01.2015 - 31.12.2015		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		DekaLux-Geldmarkt: Euro		
ISIN		LU0052863874		
Geschäftsjahr		01.01.2015 - 31.12.2015		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Köst- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Rücknahmepreis 31.12.2015		EUR je Anteil	48,50	

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaLux-Geldmarkt: USD

ISIN		LU0065060971			
Geschäftsjahr		01.01.2015 - 31.12.2015			
		Betriebsvermögen			
		Privat-	nicht Kost-	Köst-	
		vermögen	pflichtig	pflichtig	
	Ausschüttung am 19.02.2016 ¹⁾	USD je Anteil	0,8500	0,8500	0,8500
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	USD je Anteil	0,8500	0,8500	0,8500
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	USD je Anteil	0,8500	0,8500	0,8500
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	USD je Anteil	0,0017	0,0017	0,0017
	Zinsen und sonstige Erträge	USD je Anteil	0,8517	0,8517	0,8517
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	USD je Anteil	0,8517	0,8517	0,8517
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	USD je Anteil	-,-,-,-	0,8517	0,8517
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	USD je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	USD je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	USD je Anteil	0,8517	0,8517	0,8517
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	USD je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	USD je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	USD je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		DekaLux-Geldmarkt: USD		
ISIN		LU0065060971		
Geschäftsjahr		01.01.2015 - 31.12.2015		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	USD je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	USD je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	USD je Anteil	0,0000	0,0000
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		19.02.2016	
	Rücknahmepreis 31.12.2015	USD je Anteil	96,52	

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- **Deka-ZukunftsPlan:** Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- **Deka-BonusRente:** Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- **Deka-BasisRente:** Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

AIFM

Deka International S.A.
5, rue des Labours
1912 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2014:
gezeichnet EUR 10,4 Mio.
eingezahlt EUR 10,4 Mio.
haftend EUR 77,5 Mio.

Geschäftsführung

Holger Hildebrandt
Direktor der Deka International S.A.,
Luxemburg;

Geschäftsführer der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg;

Geschäftsführendes Verwaltungsrats-
mitglied der Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Eugen Lehnertz
Direktor der Deka International S.A.,
Luxemburg;

Geschäftsführer der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg,

und
der Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Verwaltungsrat des AIFM

Vorsitzender

Patrick Weydert
Geschäftsführer der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrats der ROTURO S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender

Thomas Ketter
Geschäftsführer der
Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main, Deutschland;

Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrats der
Deka International S.A., Luxemburg,

und der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg,

und der
Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Mitglied

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen,
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main,
Deutschland

(Stand 1. Januar 2016)

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
38, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2014

EUR 478,1 Mio.

Cabinet de révision agréé für den Fonds und den AIFM

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Repräsentant, Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

5, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 – 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93
www.deka.lu